



### Werte Klientin, werter Klient!

Es freut uns besonders, mitteilen zu können, dass Markus die Steuerberater-Prüfung erfolgreich absolviert hat. Somit kann nun die öffentliche Bestellung als Steuerberater erfolgen.

Die ständige Weiterbildung ist für uns eine besondere Verpflichtung. Daher haben wir gerade in den letzten Jahren sehr viel in Aus- und Fortbildung investiert, um Sie auch in Zukunft bestmöglich betreuen zu können.

Mit diesem Klientenjournal informieren wir Sie in gewohnter kurzer Form über die wichtigsten steuerlichen Änderungen.

StB Anton Rindler  
Mag. Markus Rindler



Seit Februar 2014 sind wir im neuen Büro am Kurpark.

## Steuerinformationen

### Sachbezug PKW für wesentlich beteiligte Geschäftsführer

Geschäftsführer mit über 25% Beteiligung sind zwar keine Dienstnehmer, müssen aber grundsätzlich für die Privatnutzung eines betrieblichen KFZs Lohnnebenkosten zahlen. Die GPLA-Prüfer haben die Weisung, den vollen PKW-Sachbezug anzusetzen, wenn kein ordnungsgemäßes (lückenloses) Fahrtenbuch geführt wird. Diesbezüglich gibt es eine aktuelle Diskussion, ob die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte überhaupt betrieblich sind. Bei Einzelunternehmern steht außer Streit, dass diese Fahrten betrieblich veranlasst sind!

### Lohn- und Sozialdumping Bekämpfungsgesetz (LSDB-G)

Aufgrund der Verschärfung des LSDB-G empfehlen wir Arbeitgebern, die Bestimmungen unbedingt einzuhalten, da sehr hohe Strafen für einen Verstoß angesetzt werden. Wichtigster Bestandteil des Gesetzes ist die Kontrolle der Bezahlung des kollektivvertraglichen Mindestlohns. Neben den Lohn- und Arbeitszeitaufzeichnungen muss zumindest ein **Dienstzettel** je Arbeitnehmer vorhanden sein. Neu ab 2015 ist, dass auch die zustehenden Zulagen, Überstunden, etc. kontrolliert werden.

### Finanzstrafgesetz

Seit Oktober 2014 wird bei **Selbstanzeigen**, die nach Ankündigung einer Betriebsprüfung erfolgen, ein Strafzuschlag von mindestens 5% vorgeschrieben. Übrigens: Für **Abgabebetrag** (zB fingierte Rechnungen) gibt es bereits seit 2011 drakonische Strafdrohungen gem. § 39 (3) FinStrG.

### Finanzpolizei

Geprüft wird nun unter anderem auch, ob die wahren Verhältnisse des Betriebes wohl auch im **Kassensystem** festgehalten werden. Einen Leitfaden für **Verhaltensregeln** während einer Finanzpolizei-Kontrolle finden Sie auf unserer Homepage [www.rindler.at](http://www.rindler.at).

## Pendlerrechner

Seit Februar 2014 ist der Pendlerrechner auf der Homepage des Finanzamts online. Aufgrund von teilweise heftiger Kritik wurde am 25.6.2014 eine neue, verbesserte Version online gestellt.

Pendlerausdrucke mit einem Abfragedatum vor dem 25.06.2014, die bereits dem Arbeitgeber übergeben wurden, gelten nur mehr bis 31.12.2014. Danach gilt ausschließlich ein Ausdruck, der nach dem 25.06.2014 abgefragt wurde.

## Abgabenänderungsgesetz 2014

### investitionsbedingter Gewinnfreibetrag

Als begünstigte Investitionen für die Geltendmachung des Gewinnfreibetrages, für Jahresgewinne von über € 30.000, dürfen ab 2014 neben Sachinvestitionen nur mehr **Wohnbauanleihen** herangezogen werden.

### Kleinbetragsrechnungen

Ab 2014 wurde die Rechnungsgrenze von € 150,- auf € 400,- angehoben, es entfallen die strengen Formvorschriften.

### Gesellschaftsteuer

Die Gesellschaftsteuer wird mit 1.1.2016 abgeschafft.

### Entfall der 75%-Vortragsgrenze für Verluste

Bis zur Veranlagung 2013 konnten Verlustvorträge höchstens mit 75% der Einkünfte verrechnet werden. Diese Verrechnungsgrenze **entfällt** ab der Veranlagung 2014 für Einkommensteuerpflichtige. Bei der **Körperschaftsteuer** bleibt die 75%-Verrechnungsgrenze aber weiterhin bestehen.

## Land- und Forstwirtschaft

Die Buchführungsgrenze wurde rückwirkend ab 2013 auf € 550.000 Umsatz erhöht. Für die Vollpauschalierung bleibt es aber bei der Umsatzgrenze von € 400.000.

Die Einheitswerte (EW) werden neu festgestellt, es ist eine Erhöhung von rund 10% zu erwarten, dadurch erhöht sich z.B. die Grundsteuer automatisch. Die Vollpauschalierung ist dann nur noch bis EW € 75.000 möglich. Diese neue Pauschalierungsverordnung 2015 ist ab der Veranlagung 2016 zu beachten! (nach Zustellung der neuen EW)

## Unser Team



Birgit Frühwirth



Karin Frauwallner



Karin Reindl



Martina Haubehofer



Julia Faßwald

Ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2015!

*Anton Rindler und Mag. Markus Rindler mit Team*



### Impressum

#### Rindler Steuerberatung GmbH

Kaiser-Franz-Josef-Straße 1/2 | 8344 Bad Gleichenberg

03159/3553 | office@rindler.at | www.rindler.at

Klientenjournal Ausgabe: Dezember 2014

© Copyright Fa. Rindler. Alle Rechte vorbehalten.

Wir haben diese Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, bitten aber um Verständnis, dass sie keine persönliche Beratung ersetzen können und keine Haftung für den Inhalt übernommen werden kann.